

## Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Wilhelmsburg

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Wilhelmsburg ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2022 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Altwigshagen, Heinrichswalde, Hammer an der Uecker und Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Wilhelmsburg gehören die Ortsteile Eichhof, Friedrichshagen, Fleethof, Mariawerth, Mühlenhof.

Per 31.12.2022 hatte die Gemeinde 724 Einwohner. Es waren 27 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

### **2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2022 folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Wilhelmsburg beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigelegt (§ 46 GemHVO Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>
01 Allgemeine Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks-und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	1.1.4.03	Bauhof/ Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen

	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistungen	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

### 4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

#### (A) A K T I V A

##### 1. Anlagevermögen

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>8.838,01 EUR</b>
	31.12.2021:	9.305,22 EUR

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>2.144.400,92 EUR</b>
	31.12.2021:	2.179.735,63 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden nachträgliche Anschaffungskosten in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>304.777,54 EUR</b>
	31.12.2021:	304.777,54 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Wilhelmsburg ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Wilhelmsburg mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<b>31.12.2022:</b>	<b>90.846,01 EUR</b>
	31.12.2021:	40.662,51 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

#### **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **2.758,45 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

<i>Gebühren</i>		1.050,50
<i>Beiträge</i>		0,00
<i>Steuern</i>		1.707,95

Aufgrund einer Umbuchung der Gebührenforderung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Forderung sind die Positionen der Beträge auf verschiedenen Forderungskonten ausgewiesen. Der Saldo ist korrekt.

#### **Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **23.081,89 EUR**

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

**Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **65.005,67 EUR**  
 Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2020/21	-238.689,55 EUR
+ Finanzmittelüberschuss	333.847,55 EUR
- Tilgungsrate der Kredite für Investitionen	51.871,11 EUR
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	<b>43.286,89 EUR</b>

<b>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Die Gemeinde Wilhelmsburg verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2022 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 43.286,89 EUR ausgewiesen.

<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

## (B). P A S S I V A

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>1.094.721,44 EUR</b>
	31.12.2021:	775.480,95 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresüberschuss zusammen. Zweckgebundene Ergebnismrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2021 um 211.317,96 EUR erhöht. Dies resultiert zum einen aus der Entnahme für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 12.270,77 EUR sowie aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 54.012,86 EUR. Zudem erhielt die Gemeinde im Jahr 2022 vom Land eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR, die ebenfalls in die Kapitalrücklage eingestellt wurde. Aufgelöst wird diese Rücklage um die jährliche Tilgungsrate. Im Jahr 2022 beträgt die Entnahme für die Tilgung 30.424,13 EUR.

Das Jahresergebnis beträgt: 107.922,53 EUR  
 Ergebnisentwicklung:

Ergebnisvortrag per 31.12.2021	-26.079,59
<u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2022</u>	<u>107.922,53</u>
<b>Gesamt</b>	<b>81.842,94</b>

## 2. Sonderposten

<b>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>826.505,01 EUR</b>
	31.12.2021:	850.760,32 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	850.760,32 EUR
Zuführung	22.261,90 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	46.517,21 EUR
Abgang	<u>0,00 EUR</u>
Stand 31.12.2022	826.505,01 EUR

Darin enthalten sind Beträge aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 90.642,21 EUR für Straßenbeleuchtung und Straßenausbau.

## 3. Rückstellung

<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2021:	0,00 EUR

Im Haushaltsjahr 2022 lagen in der Gemeinde Wilhelmsburg keine Rückstellungen vor.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>624.658,97 EUR</b>
	31.12.2021:	905.239,76 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	642.860,24 EUR	590.989,13 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.371,22 EUR	32.962,53 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	239.008,30 EUR	707,31 EUR

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2022:</b>	<b>2.977,06 EUR</b>
	31.12.2021:	2.999,87 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonto gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2021	56,13 EUR
Zuführung	33,32 EUR
Auflösung	<u>56,13 EUR</u>
Stand per 31.12.2022	33,32 EUR

Zudem hat die Gemeinde bereits 2021 einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten aus Mehrerträgen der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes gebildet, der im Jahr 2022 nicht aufgelöst wird.

Stand per 31.12.2021	2.943,74 EUR
Zuführung	0,00 EUR
Auflösung	<u>0,00 EUR</u>
Stand per 31.12.2022	2.943,74 EUR

## 5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

### Aktiva

Kennzahlen:		(Vergleich Vorjahr)
• <b>Anlagenintensität</b>	<b>96,44 %</b>	(98,40 %)
<i>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100</i>		
• <b>Anlagendeckungsgrad</b>	<b>102,20 %</b>	(90,99 %)
<i>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbintl.)/Anlagevermögen</i>		

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr auf 96,44 % (Vorjahr 98,40 %) gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist gestiegen auf 102,20 % (Vorjahr 90,99 %). Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

### Passiva

Kennzahlen:		(Vergleich Vorjahr)
• <b>Eigenkapitalquote I</b>	<b>42,95 %</b>	(30,60 %)
<i>(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100</i>		
• <b>Eigenkapitalquote II</b>	<b>75,38 %</b>	(64,16 %)
<i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100</i>		
• <b>Zuschussquote</b>	<b>33,62 %</b>	(34,11 %)
<i>(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100</i>		
• <b>Fremdkapitalquote I</b>	<b>57,05 %</b>	(69,40 %)
<i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i>		
• <b>Fremdkapitalquote II</b>	<b>24,51 %</b>	(35,72 %)
<i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i>		

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 75,38 % (Vorjahr 64,16 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote ist gesunken.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Verschuldungsgrad	226,83 %	132,83 %
Nettoverschuldung	908.239,63 €	627.636,03 €

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation vom Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

## 6. Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 23.06.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 26.09.2022.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2022 i.H. v. 700.000,00 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in voller Höhe genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2008 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

## 7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -193.200,00 EUR ausgewiesen.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 107.922,53 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten erhebliche Abweichungen, die sich auf das Jahresergebnis auswirken:

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden gegenüber der Haushaltsplanung 16.568,75 EUR Mehrerträge erzielt. Diese Mehrerträge konnten vor allem durch höhere Erträge aus den Gewerbesteuern in Höhe von 7.778,28 EUR, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.360,31 EUR und durch den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.583,53 EUR erzielt werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in 2022 um 63.893,58 EUR gestiegen.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Planansatz um 198.187,41 EUR gestiegen. Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 FAG-M-V in Höhe von 159.277,07 EUR sowie aus den Mehrerträgen aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 5.879,38 EUR.

Aus der Zuweisung zur Schuldenhilfe zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR konnte die Gemeinde Wilhelmsburg zudem einen Tilgungsanteil in Höhe von 30.424,13 EUR für das Jahr 2022 als Mehrertrag erzielen.

Der Planansatz für die Erträge der Schlüsselzuweisung beträgt 323.300,00 EUR und umgesetzt wurden 325.906,83 EUR. Hier sind Mehrerträge in Höhe von 2.606,83 EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden geplant in Höhe von 156.200,00 EUR und umgesetzt wurden 157.965,66 EUR. Das sind 1.765,66 EUR mehr als geplant. Hier ist unter anderem ein Mehrertrag aus den Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes in Höhe von insgesamt 1.865,69 EUR (Mehrerträge in Höhe von 27,06 EUR aus Gebühren Wasser- und Bodenverband und Mehrerträge von 1.838,63 EUR aus Verwaltungsgebühren) zu verzeichnen.

Zudem konnten weitere Mehrerträge beim Bestattungswesen in Höhe von 565,50 EUR und bei den laufenden Grabnutzungsrechten in Höhe von 552,25 EUR erzielt werden.

Die im Haushaltsplan 2022 verzeichneten Eintrittsgelder zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in Höhe von 300,00 EUR sowie die Erträge aus der Sondernutzung für Straßen in Höhe von 500,00 EUR wurden nicht erzielt. Weitere Mindererträge sind aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte in Höhe von 462,17 EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Reinigung der DSD-Standorte wurden in Höhe von 600,00 EUR geplant und mit 644,39 EUR umgesetzt.

Auch die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Planansatz um 5.089,03 EUR gestiegen.

Mehrerträge in Höhe von insgesamt 4.970,76 EUR resultieren aus verschiedenen Mieterträgen. So wurden unter anderem die Mieterträge aus den kommunalen Wohnungen mit 66.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 70.049,88 EUR. Die Mieterträge für die Kita Spatzennest wurden mit 7.700,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 7.745,88 EUR und für die Nutzung des Gemeindehauses hat die Gemeinde Erträge in Höhe von 300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 425,00 EUR. Im Jahr 2022 erhielt die Gemeinde Wilhelmsburg zudem einen nicht geplanten Mietertrag in Höhe von 750,00 EUR aus einer Funkübertragungsstelle.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mindererträge in Höhe von insgesamt 7.286,99 EUR zu verzeichnen.

Diese Mindererträge resultieren vor allem aus der Abrechnung im Bereich Brandschutz. Hier werden auf Grund der Vereinbarung der zwei Gemeinden Heinrichswalde und Rothemühl mit Wilhelmsburg, die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Brandschutzes komplett von Wilhelmsburg getragen. Zum 31.12.2022 wurden die Aufwendungen und Erträge des Produktes Brandschutz auf der Grundlage von Einwohnerzahlen umgelegt.

Der Planansatz für die Erstattungen der Endabrechnung der Kostenumlagen für Brandschutz der Gemeinden Heinrichswalde und Rothemühl beträgt 59.100,00 EUR. Realisiert wurden durch die Endabrechnung 34.757,25 EUR. Das sind 24.342,75 EUR weniger als geplant.

Dagegen konnten vor allem die nicht geplanten Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen von insgesamt 15.069,12 EUR zur Ergebnisverbesserung beitragen. Hier handelt es sich vorwiegend um die Endabrechnungen für Energie (E.ON), für den Wasser-Abwasserverband und der Versicherung (KSA).

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 16.100,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 15.168,68 EUR. Das sind 931,32 EUR weniger als in der Planung.

Aus der Vollverzinsung aus Gewerbesteuern wurden Erträge in Höhe von 1.000,00 EUR geplant, die nicht umgesetzt wurden. Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden mit 15.100,00 EUR geplant und umgesetzt werden konnten 15.168,68 EUR.

Im Bereich der sonstigen laufenden Erträge sind Mehrerträge zu verzeichnen. Geplant wurden hier 17.300,00 EUR und umgesetzt wurden 20.953,69 EUR.

Diese Mehrerträge resultieren vor allem aus höheren Erträgen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 3.065,01 EUR.

Insgesamt sind die Erträge im Jahr 2022 gegenüber der Planung um 217.046,23 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist gegenüber der Planung um 145.205,53 EUR gesunken.

Bei den Personalaufwendungen wurden 4.244,25 EUR weniger verbraucht. Weitere Einsparungen sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.280,13 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 46.375,94 EUR und bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 3.839,09 EUR erzielt worden.

Mehraufwendungen sind dagegen bei den sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.762,57 EUR entstanden.



Die Abschreibungen des Anlagevermögens sind gegenüber der Planung um 5.771,31 EUR gestiegen.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke der Gemeinde um insgesamt 8.337,17 EUR gesunken.

Diese Minderaufwendungen sind hauptsächlich im Bereich des Brandschutzes zu verzeichnen. Hier wurden 21.700,00 EUR unter anderem für die Erneuerung der Toreinfahrt der Feuerwehr Friedrichshagen geplant. Umgesetzt wurden 3.088,13 EUR. In Höhe von 18.611,87 EUR wurde gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

Mehraufwendungen sind dagegen im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege zu verzeichnen. Hier wurden 1.500,00 EUR geplant und verwendet wurden 12.974,24 EUR. Diese resultieren vor allem aus der 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 12.701,07 EUR der Architekturleistung für den Umbau des Speichers. Da die geschätzten Gesamtkosten für den Umbau des Speichers für die Gemeinde zu hoch waren und keine geeigneten Fördermittel gefunden werden konnten, beschloss die Gemeindevertreter die investive Maßnahme nicht weiter zu verfolgen. Die Kosten wurden dementsprechend in den laufenden Aufwand verbucht.

Für die Unterhaltungsaufwendungen in der Kita Spatzennest wurden 500,00 EUR geplant und verwendet wurden 978,03 EUR.

Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltungskosten sind bei den kommunalen Einrichtungen in Höhe von 2.506,08 EUR, beim Friedhof- und Bestattungswesen in Höhe von 265,81 EUR und bei den kommunalen Sportstätten in Höhe von 100,00 EUR zu verzeichnen.

Bei den Unterhaltungskosten der kommunalen Wohnungen sind im Haushalt 2022 Mehraufwendungen in Höhe von 1.194,32 EUR zu verzeichnen.

Die geplanten 500,00 EUR für Reparaturarbeiten an Löschwasserbrunnen wurden im Jahr 2022 nicht benötigt.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen sind im Vergleich zur Planung um 3.452,58 EUR gestiegen.

Dagegen sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen und Gebäude vom Brandschutz, der Heimat- und Kulturpflege, der kommunalen Sportstätten und allgemeinen Einrichtungen sowie des Friedhof- und Bestattungswesen gegenüber der Planung um insgesamt 1.115,02 EUR gesunken.

Bei den Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen wurden insgesamt 40.000,00 EUR vor allem für Reparaturarbeiten an den Straßen zum Neubau und nach Mariawerth geplant. Umgesetzt wurden im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 4.855,63 EUR. In Höhe von 35.144,37 EUR wurde gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

Für die Baumpflege, den Baumschnitt und Bepflanzung wurden Aufwendungen in Höhe von 41.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 3.547,27 EUR. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung wurden 10.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 2.363,02 EUR. Für beide Maßnahmen wurden gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 36.878,93 EUR und 7.636,98 EUR gebildet.

Weitere signifikante Minderaufwendungen sind bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7.816,02 EUR, den Aufwendungen für geringwertige Geräte in Höhe von 5.257,72 EUR sowie bei der Unterhaltung von Verkehrszeichen und Straßenzubehör in Höhe von 1.000,00 EUR zu verzeichnen.

An Schulkostenanteilen wurden im Jahr 2022 in der Gemeinde 4.082,89 EUR mehr verwendet. Dagegen konnte bei den Aufwendungen für die anteiligen Kosten der Kinderbetreuung 22.833,54 EUR eingespart werden.

Bei den Aufwendungen für die Amtsumlage konnten gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 23.797,39 EUR verbucht werden.

Mehraufwendungen sind dagegen bei der Kreisumlage in Höhe von 1.065,29 EUR zu verzeichnen. Die Aufwendungen zur Umlage für die Gewerbesteuer wurden in Höhe von 15.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 14.218,93 EUR.

Die Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage betragen 12.270,77 EUR. Diese werden gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgsneutral erfasst.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 3.839,09 EUR eingespart. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 8.800,00 EUR geplant und verwendet wurden 8.759,17 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 3.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 1,74 EUR. Das sind 2.998,26 EUR weniger als geplant. Für die Verzinsung der Gewerbesteuer sind Aufwendungen in Höhe von 800,00 EUR geplant worden, die nicht verwendet wurden.

Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 3.762,57 EUR sind bei den sonstigen laufenden Aufwendungen zu verzeichnen.

Diese Mehraufwendungen resultieren vor allem aus Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen bei Gebühren, Gewerbesteuern und Kleinbetragsausgleichen in Höhe von insgesamt 15.014,98 EUR und aus den gestiegenen Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband. Geplant waren hier Aufwendungen von 135.600,00 EUR und benötigt wurden 143.507,70 EUR. Das sind 7.907,70 EUR mehr als geplant. Hier wurden Aufwendungen für den Ersatzneubau Durchlass Kastanienallee in Höhe von insgesamt 8.000,00 EUR fällig.

Minderaufwendungen in diesem Bereich sind vor allem bei den Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung in Höhe von 12.675,34 EUR zu verzeichnen. Hier wurde gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 12.575,34 EUR gebildet.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 2.533,26 EUR, bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in Höhe von 1.000,00 EUR und bei den Aufwendungen für Repräsentationen in Höhe von 830,80 EUR zu verzeichnen. Die Verfügungsmittel wurden mit 300,00 EUR geplant und in Höhe von 97,00 EUR verwendet.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 12.270,77 EUR beträgt der Jahresüberschuss 107.922,53 EUR, der gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Einwohner (EW)	731	724
Steuern und Abgaben pro EW	606,53 €	700,65 €
Steuern und Abgaben zu ordentlichen Erträgen	34,72 %	36,44 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	438,71 €	450,15 €
Schlüsselzuweisungen zu den ordentlichen Erträgen	25,12 %	23,41 %
Kreisumlage pro EW	402,97 €	467,49 €
Kreisumlage zu ordentlichen Erträgen	23,07 %	24,31 %
Amtsumlage pro EW	192,62 €	198,90 €
Amtsumlage zu ordentlichen Erträgen	11,03 %	10,34 %

## 8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Wilhelmsburg wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde von -252.600,00 EUR aus, die sich durch übertragene Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von -56.634,00 EUR bei den Investitionen sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von -14.610,00 EUR erhöht zu einer Gesamtermächtigung von -323.844,00 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2022 beläuft sich auf 281.976,44 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2021	-238.689,55 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2022	281.976,44 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	43.286,89 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung im Jahr 2022 um 212.194,11 EUR erhöht.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurden Mehreinzahlungen von 38.342,45 EUR (vor allem die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 24.852,28 EUR), bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen von 192.308,03 EUR (hier hauptsächlich aus der der nicht geplanten Sonder- und Ergänzungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 FAG-M-V in Höhe von 159.277,07 EUR), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 4.383,26 EUR, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 16.060,37 EUR und bei den sonstigen laufenden Einzahlungen von 3.019,26 EUR erzielt.

Mindereinzahlungen sind aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 40.987,94 EUR sowie aus den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen in Höhe von 931,32 EUR zu verzeichnen.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Planung um 164.031,71 EUR verringert.

Bei den Personalauszahlungen wurden 4.223,92 EUR, bei den Sach- und Dienstleistungen 98.800,24 EUR, bei den Zuwendungen, bei den Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 46.375,94 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 10.792,52 nicht verbraucht.

Die Zinsauszahlungen wurden mit 12.600,00 EUR geplant und umgesetzt mit 8.760,91 EUR. An Zinsen für Kassenkredite an die geschäftsführende Gemeinde wurden 1,74 EUR und für laufende Investitionskredite 8.759,17 EUR abgeführt.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor Tilgung beträgt im Jahr 2022 159.725,82 EUR. Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 51.871,11 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung in Höhe von 107.854,71 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2022 beträgt -262.528,97 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 162.100,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 246.372,84 EUR. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen wurden in Höhe von 138.300,00 EUR geplant und eingezahlt wurden 223.588,73 EUR.

Die Einzahlung der Infrastrukturpauschale wurde investiv in Höhe von 54.000,00 EUR geplant. Erhalten hat die Gemeinde 54.012,86 EUR. Zudem erhielt die Gemeinde eine Zuweisung vom Landesfinanzministerium zur Tilgung der Altverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 200.000,00 EUR (30.424,13 EUR wurden aufgelöst unter dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, 169.575,87 EUR als Einzahlung aus Investitionszuwendungen).

Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhielt die Gemeinde vom Land einen pauschalen finanziellen Ausgleich in Höhe von 22.261,90 EUR. Für Straßenausbaubeiträge vergangener Jahre sind auf Grund von Stundungen nicht geplante Einzahlungen in Höhe von 82,21 EUR zu verzeichnen.

Für den Verkauf von Grundstücken erhielt die Gemeinde eine Einzahlung in Höhe von 440,00 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 146.200,00 EUR, die sich durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 56.634,00 EUR sowie einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 14.610,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von insgesamt 217.444,00 EUR erhöht.

Umgesetzt wurden im 72.251,11 EUR.

Damit beträgt der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 174.121,73 EUR. Zum 31.12.2022 beträgt der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 305.925,27 EUR.

### **Investive Maßnahmen**

<u>Maßnahme</u>	<u>Plan (in EUR)</u>	<u>Ergebnis (in EUR)</u>
-----------------	----------------------	--------------------------

#### 1. Errichtung Feuerlöschbrunnen

Eichhof  
Brandschutz

Auszahlung	0,00	40.034,24
------------	------	-----------

Für diese Maßnahme standen Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 47.800,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 7.765,76 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

#### 2. Kauf Mulicar

Multicar M27 T4 (Ablösung Leasingvertrag)  
Bauhof

Auszahlung	8.000,00	22.610,00
------------	----------	-----------

Der Leasingvertrag für das oben genannte Multicar lief am 30.09.2022 ab. Da es zum Zeitpunkt der Ablösung keinen Lieferanten gab der das Nachfolgemodell liefern konnte und aufgrund der geringen Laufleistung und Reparaturkosten haben die Gemeindevertreter den Erwerb des Fahrzeuges beschlossen. Die Mehrkosten in Höhe von 14.610,00 EUR sind als überplanmäßige Auszahlung verbucht aus dem Vortrag des positiven Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten.

#### 3. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

Akku-Schneidgerät, Akku- und Ladetechnik für Messgeräte  
Brandschutz

Auszahlung	13.000,00	9.606,87
------------	-----------	----------

Für diese Maßnahme standen Mittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung aus Haushaltsvorjahren in Höhe in Höhe von 8.834,00 EUR zur Verfügung. Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 12.227,13 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

#### 4. Anlagen im Bau

Sanierung Speicher

Einzahlung	80.000,00	0,00
Auszahlung	120.000,00	0,00

## 5. Erwerb von Infrastrukturvermögen Ankauf Gehwege

Auszahlung	5.200,00	0,00
------------	----------	------

Gemäß § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 5.200,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung nach 2023 gebildet.

## 9. Sonstige Angaben

### 9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### 9.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

### 9.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

### 9.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

### 9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

### 9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

### 9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:

- Leitungsrechte für die Grundstücke in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 58/1 u. 58/3 (Wasser – und Abwasserverband). In der Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 1, Flurstück 43/13 (Bioenergie Mühlenhof OHG), Flur 2, Flurstück 187/6 u. 215 (Bioenergie Mühlenhof OHG), Flur 2, Flurstück 269/2 u. 270/3 (Wasser – und Abwasserverband), Flur 6, Flurstück 65 (Wasser – und Abwasserverband), Flur 9, Flurstück 50/2 (Wasser – und Abwasserverband), Flur 10, Flurstück 139/4 (Gut Mühlenhof GmbH, E.DIS AG), Flur 10, Flurstück 146/1 u. 147/1 u. 153/1 (Wasser – und Abwasserverband).
- Kabelrechte für die Grundstücke in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 106/6 (E.DIS AG). In der Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 2, Flurstück 177 (BeBa Solarenergie GmbH & Co. KG), Flur 10, Flurstück 58/1, 59/6, 59/7, 60/3, 61/3 (BeBa Solarenergie GmbH & Co. KG), Flur 11, Flurstück 49 (BeBa Solarenergie GmbH & Co. KG).
- Grunddienstbarkeit für die Grundstücke in der Gemarkung Eichhof, Flur 1, Flurstück 106/6 (E.DIS AG). In der Gemarkung Mariawerth Flur 3, Flurstück 18/1 (E.DIS AG).

### 9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

### **9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Allradtraktor, Laufzeit 60 Monate, Gesamtkaufpreis 34.300 EUR, Anschaffung 2019, monatliche Rate 583,10 EUR
- Leasingvertrag für Multicar M27T, Laufzeit 60 Monate, Gesamtkaufpreis 55.400 EUR, Anschaffung 2013, monatliche Rate 993,65 EUR → Anschlussleasing monatl. 622,30 EUR Laufzeit 24 Monate → Anschlussleasing monatl. 333,20 EUR Laufzeit 24 Monate bis zum 30.09.2022

### **9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

### **9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

### **9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind**

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

### **9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

### **9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

### **9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Wilhelmsburg sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters-Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2022 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

### **9.16 Derivate Finanzinstrumente**

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

### **9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle**

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

### **9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes**

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Wilhelmsburg per 31.12.2013:	35.312 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	73.490,54 EUR

### 9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 1,26 % (231.287,00 EUR) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

### 9.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Wasser- und Bodenverband „Uecker Haffküste“

### 9.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge mit der E.DIS AG für Strom und Gas.  
Es besteht ein Fusionsvertrag Brandschutz.

### 9.22 Personal

In der Gemeinde Wilhelmsburg ist 1 Gemeindearbeiter beschäftigt.

29.01.2024

Datum

gez. Ulf Wrase

Ulf Wrase  
Bürgermeister der  
Gemeinde Wilhelmsburg